

12.09.2018

Kleine Anfrage 1448

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wer bezahlt den kommunalen Straßenbau? Die Landesregierung muss Farbe bekennen!

Ausweislich des Pressespiegels vom 11. September 2018 hat sich Landesverkehrsminister Hendrik Wüst in die Diskussion um Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes (KAG NRW) eingeschaltet. Wie dem *Süderländer Volksfreund* zu entnehmen ist, spricht sich der Verkehrsminister für den Wegfall der Anliegerbeiträge im Bereich des kommunalen Straßenbaus aus. Die Einnahmeverluste der Kommunen sollen danach vom Land ersetzt werden. Wüst sagte: „Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei Kompensation für die Kommunen durch das Land, würde die Bürger entlasten und ein Investitionshemmnis bei kommunaler Infrastruktur beseitigen“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Landesregierung die Position von Landesverkehrsminister Hendrik Wüst, wie sie im *Süderländer Volksfreund* vom 11. September zitiert wird?
2. Mit welchem Kompensationsvolumen rechnet die Landesregierung, wenn in allen Kommunen des Landes die Anliegerbeiträge wegfallen und durch Landesmittel ersetzt werden?
3. Wie soll dieses Investitionsvolumen haushaltstechnisch dargestellt werden?
4. Mit welcher Auskehrsystematik sollen die Kommunen so gestellt werden, dass der jeweilige Wegfall der Anliegerbeiträge nicht vor Ort zu Einnahmeverlusten führt?
5. Ist an eine Ausdifferenzierung des Verfahrens, mit Blick auf die stark divergierende Finanzkraft der einzelnen Kommunen gedacht?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 11.09.2018/Ausgegeben: 13.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de